

Wahlprüfsteine des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e. V. zur Landtagswahl 2014

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, 30. April 2014

Die Feuerwehren leisten unverzichtbare Arbeit für die Sicherheit der Menschen in Thüringen und tragen daneben durch ihre Aktivitäten zum gesellschaftlichen Leben bei, so etwa in der Jugendarbeit. Ohne das vielfache ehrenamtliche Engagement könnte dies nicht gelingen, weshalb wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen uns dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen dafür weiter zu verbessern.

1. Wie sehen Sie die Entwicklung der Thüringer Feuerwehren in den nächsten Jahren?

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre sind angesichts der knappen Haushaltskassen und des demographischen Wandels sehr groß. Diese Entwicklungen dürfen nicht zu Lasten des vor allem freiwilligen, aber auch hauptamtlichen Hilfeleistungssystems gehen.

2. Setzen Sie sich für die Zukunft des flächendeckenden Brandschutzes durch die Erhaltung der Orts- und Stadtteilfeuerwehren ein?

Ob bei schweren Bränden, schweren Unfällen oder Unwettern – die Feuerwehr ist vor Ort. Dort leistet sie jenseits dieser Hilfen einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben; sie fördert den Nachwuchs und ist Begegnungsort. Das Engagement der Opitz-Neubauer-Stiftung sowie des Jugendausbildungs- und Begegnungszentrums (JABZ) in Sinnershausen verdeutlicht dies. Umso wichtiger ist die Erhaltung der Orts- und Stadtteilfeuerwehren vor allem im ländlichen Raum.

3. Wie kann der Freistaat Thüringen die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit in den Feuerwehren weiter verbessern?

Ohne das Ehrenamt würde das Hilfeleistungssystem der Feuerwehren zusammenbrechen. Die 38.000 ehrenamtlich Engagierten, die in 1.600 Thüringer Feuerwehren aktiv sind, verdienen eine Aufwertung ihres Ehrenamtes durch eine unkomplizierte und ausreichende Aufwandsentschädigung. Aus- und Weiterbildungsprogramme müssen finanziell unterstützt werden. Um die Freiräume zur Weiterbildung auch jenseits des eigenen Berufsfeldes zu stärken, setzt sich unsere grüne Fraktion im

Thüringer Landtag seit Jahren für ein Bildungsfreistellungsgesetz ein, da Thüringen bundesweit eines der letzten vier Bundesländer ist, in denen eine derartige Regelung bislang nicht zustande gekommen ist.

4. Welche Wertigkeit sehen Sie bei der Förderung und Unterstützung der Jugendfeuerwehr in Thüringen?

Mit den Jugendfeuerwehren leistet die Thüringer Feuerwehr einen großen Beitrag für die Jugendarbeit und damit die Nachwuchsförderung. Durch diese Arbeit werden zahlreiche und dringend gebrauchte Nachwuchskräfte gewonnen, die sich ehrenamtlich in der Thüringer Feuerwehr engagieren wollen. Die Pauschalförderung von jährlich 20 Euro pro Angehörigen der Jugendfeuerwehren erscheint uns zu niedrig.

5. Bis wann können Sie sich die flächendeckende Einführung des BOS-Digitalfunks für die Feuerwehren vorstellen? Wie soll die Kostentragung bei der Errichtung und dem Betrieb des Netzes im Freistaat aussehen?

Unsere Kenntnisse aus Gesprächen mit den Vertretern der Thüringer Polizei bei der Einführung des BOS-Digitalfunks im Polizeibereich zeigen, dass es zu erheblichen Problemen gekommen ist. Bis heute funktioniert der Digitalfunk in einigen Regionen Thüringens sehr schlecht. Auch ist die Erreichbarkeit bei Großeinsatzlagen oder bei einem Einsatz in Gebäuden nach wie vor stark eingeschränkt. Die Thüringer Polizei greift derzeit parallel auf den Analogfunk zurück und muss bei ihrer Ausstattung die eingeschränkte Nutzbarkeit des BOS-Digitalfunks berücksichtigen. Negative Schlagzeilen wie die Meldung des MDR vom 30.06.2013 („Digitalfunk sehr störanfällig – Polizei hat Probleme bei Großeinsätzen“) sollten der Thüringer Feuerwehr erspart bleiben. Es ist ratsam, die bestehenden Probleme schnellstmöglich zu beseitigen, bevor die Thüringer Feuerwehr an den BOS-Digitalfunk angeschlossen wird.

Für die Kostendeckung sind bis 2021 95 Mio. € aus dem Haushalt bereitgestellt, von denen nach Angaben des Thüringer Innenministers vom 5. Juli 2013 bereits 41,4 Mio. € verausgabt worden sind. Wie viel neue Kosten durch die notwendige Nachjustierung und die Erhöhung der Netzqualität entstehen, ist bisher nicht bekannt gegeben worden.

6. Unterstützen Sie die Forderung unseres Verbandes zur Eingliederung des Brand- und Katastrophenschutzes in die Kommunalabteilung des Thüringer Innenministeriums?

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderung nach einer Integration in die Abteilung 3 des Thüringer Innenministeriums. Hierbei handelt es sich um eine strukturelle Veränderung, durch die eine verbesserte Kooperation und Koordination des Aufgabenbereiches „Brand- und Katastrophenschutz“ zu erwarten ist.

7. Welche Verbesserungen im Katastrophenschutz sind aus ihrer Sicht notwendig?

Das letzte große Hochwasser vom Juni 2013 hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig der Katastrophenschutz ist. Fast ein Jahr später hat uns der Umwelt- und Naturschutzminister eine Analyse der vergangenen Hochwasserkatastrophe zur Verfügung gestellt, die bezogen auf den Katastrophenschutz in erster Linie bestehende Strukturen lobt. Darüber, wie eine engere Verzahnung des Katastrophenschutzes mit den Rettungsdiensten ausgestaltet werden soll, so wie es der aktuelle Gesetzesentwurf der Landesregierung vorsieht, bestehen weiterhin Unklarheiten. Der Thüringer Feuerwehr-Verband hat eine eigene Analyse der letzten Hochwasserkatastrophe vorgenommen und sehr praktisch den Bedarf an Nachbesserungen in einem Forderungskatalog zusammengefasst. Ein Teil der Forderungen ist mit einem geringen finanziellen Aufwand umsetzbar, so etwa die Schaffung eines zentralen Informationsportals. Auch die Alarmierung der Bevölkerung lässt sich auf relativ leichtem Weg mit Hilfe moderner Informationstechnik unter Berücksichtigung des Datenschutzes entscheidend verbessern. Andere Maßnahmen bedürfen einer Analyse des bestehenden Bedarfs und der zur Verfügung stehenden Mittel.

8. Unterstützen Sie die Forderung unseres Verbandes zur flächendeckenden Brandschutzerziehung und in welcher Weise sehen Sie eine Unterstützung der Umsetzung dieses Vorhabens?

Kinder sollten frühzeitig, bereits in den Kindergärten darüber aufgeklärt werden, welche Gefahren von Feuer und Kokeleien ausgehen können. Die Brandschutzerziehung ist Teil des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre. Darüber hinaus kann der Gesetzgeber nur mittelbar Einfluss nehmen, indem er die Freiwilligen Feuerwehren insbesondere und das Ehrenamt im Allgemeinen stärkt.